



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0707/2012
öffentlich

Amt:	EB WAW	Datum:	19.12.2012
Bearbeiter:	Sorokin	AZ:	815.916

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	16.01.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.01.2013	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Sachverhalt:

Gemäß § 17 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten ein Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Diese sind gemäß § 17 SächsEigBG i. V. m. § 110 SächsGemO durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Gemeinde kann gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO den Wirtschaftsprüfer bestimmen. Der Wirtschaftsprüfer wird durch die Gemeinde bestellt.

Hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 wird vorgeschlagen, diese durch die bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und 2011 beauftragte Donat WP durchführen zu lassen. Die Donat WP ist durch ihre Tätigkeit im Rahmen der Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse mit den rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten des Eigenbetriebes WAW vertraut. Eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 kann ohne Informationsverlust bzw. Einarbeitungsphase durch die Donat WP beginnen. Das Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beläuft sich auf 7.378,00 € inkl. Umsatzsteuer.

Die Prüfungsleistungen umfassen im Einzelnen die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2012 – 31.12.2012 und die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gemäß § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 30.11.2012, zu beauftragen.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

Angebot der Donat WP vom 30.11.2012